

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer
Silvia Dutschke
Tel.: 0251 591-6893/3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 10.05.2010

Rundschreiben Nr. 19 / 2010

**Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbil-
dungsgesetz – KiBiz)
Förderung von Kindern mit Behinderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bewilligung der KiBiz-Mittel gegenüber den Trägern gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

Für das kommende Kindergartenjahr gibt es nicht mehr die Möglichkeit, (kostenneutrale) Verschiebungen von Kindpauschalen zwischen dem 15.03. und 01.08. vorzunehmen. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderung.

Insofern gibt es aus unserer Sicht auch keinen Grund mehr, die Bewilligung der Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung einer Tageseinrichtung zurückzuhalten, etwa mit der Erwägung, dass Sie die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Kindern als Kind mit Behinderung durch den LWL abwarten wollen. Es gibt auch nicht mehr die Möglichkeit, die Ihnen gegenüber bewilligten Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung nachträglich einer anderen Tageseinrichtung zuzuordnen. Es gibt hier (auch für Kinder mit Behinderung) kein Jugendamtsbudget.

Darüber hinaus sollten Sie aus unserer Sicht die Pauschalen für Kinder mit Behinderung in gleicher Weise unter den Vorbehalt der Anerkennung durch den LWL stellen, wie wir das in unseren Bewilligungsbescheiden Ihnen gegenüber getan haben. Wenn Sie einen solchen Vorbehalt nicht aussprechen, gehen Sie damit das Risiko ein, dass Sie im Verhältnis zum Land die Pauschalen für Kinder mit Behinderung in vollem Umfang (ggf. mit Verzinsung) zurückzahlen müssten, während Ihnen diese Möglichkeit im Verhältnis zu Ihren Trägern durch den fehlenden Vorbehalt (im Falle der Nichtanerkennung von Kindern) nicht offen steht.

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-01
Internet: www.lwl.org
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29
BIC: WELADE3M